

SICHERHEITSDATENBLATT:

Maleracryl (weiß)
Art.-Nr.: 550 802 310 002

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Maleracryl (weiß)

Artikelnummer: 550 802 310 002

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Dichtungskitt

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Gerhard Sprügel GmbH
Karl-Schwarz-Straße 19
D-74653 Stachenhausen
Telefon (0 79 40) 91 88-930
Telefax (0 79 40) 91 88-850

1.4 Notrufnummer: 24 Stunden: +49 30/30686 700 (Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Ergänzenden Informationen

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Reaktionsmasse aus:
5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen: Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser spülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome

Nach Einatmen: Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt: Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt: Leichte Reizung.

Nach Verschlucken: Übelkeit.

Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender Schaumlöcher der Brandklasse B, Schnell wirkender CO₂-Löcher. Großer Brand: Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig).

Ungeeignete Löschmittel: Kleiner Brand: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache. Großer Brand: Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid) und Bildung kleinerer Mengen von Wasserstoffchlorid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen: Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluftgerät (EN 136 + EN 137).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal Siehe Punkt 8.2

Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für eine sichere Lagerung: An einem trockenen Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr.

Fernhalten von: Wärmequellen.

Geeignetes Verpackungsmaterial: Synthetisches Material.

Ungeeignetes Verpackungsmaterial: Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in den Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Verfahren zur Probenahme Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Schwellenwerte Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Control banding Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in den Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) **Atemschutz:** Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

b) **Handschutz:** Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

c) **Augenschutz:** Schutzbrille (EN 166).

d) **Hautschutz:** Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform:	Paste
Viskosität:	Sirupartig
Geruch:	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Farbe:	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Explosionsgrenzen:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Entzündbarkeit:	Nicht als entzündbar eingestuft
Log Kow:	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Kinematische Viskosität:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Siedepunkt:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar (Test nicht durchgeführt)
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Löslichkeit:	Wasser; unlöslich
Relative Dichte:	1.5
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Explosionsgefahr:	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften:	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH:	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung:	1500 kg/m ³
Absolute Dichte:	1500 kg/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen: Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid) und Bildung kleinerer Mengen von Wasserstoffchlorid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

		Schlussfolgerung
Akute Toxizität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen	Nicht für akute Toxizität eingestuft
Ätz-/Reizwirkung	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen	Nicht als hautreizend eingestuft Nicht als augenreizend eingestuft Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen	Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen	Nicht für subchronische Toxizität eingestuft
Keimzell-Mutagenität (in vitro)	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden	
Keimzell-Mutagenität (in vivo)	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden	Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft
Karzinogenität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden	Nicht für Karzinogenität eingestuft
Reproduktionstoxizität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen	Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft
Toxizität andere Wirkungen	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden	
Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Hautausschlag/Entzündung.	

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen	Schlussfolgerung: Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft
-----------	--	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung	Schlussfolgerung
	Nicht anwendbar (Gemisch)				Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Treibhauspotenzial: Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EC) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential: Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

13. Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallvorschriften: Europäische Union

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit

Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verpackung:

Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

14. Angaben zum Transport

Straße (ADR), Eisenbahn (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG/IMSBC), Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer

Beförderung Nicht unterlegen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Klasse

Klassifizierungscode

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften

Begrenzte Mengen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anhang II von MARPOL 73/78

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt 0,035 % - 0,059 %
< 0,525 g/l - 0,878 g/l

Nationale Gesetzgebung Belgien

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland

WGK 1; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017)

Sonstige relevante Daten

Keine Daten vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

(*)	SELBSTEINSTUFUNG VON BIG
ADI	Acceptable daily intake
AOEL	Acceptable operator exposure level
CLP (EU-GHS)	Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No Effect Level
EC50	Effect Concentration 50 %
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
LC50	Lethal Concentration 50 %
LD50	Lethal Dose 50 %
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration
STP	Sludge Treatment Process
vPvB	very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reinen Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zum Gebrauch in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein ausgearbeitet. Es kann in anderen Ländern konsultiert werden, in denen bezüglich des Aufbaus von Sicherheitsdatenblättern lokale Richtlinien Vorrang haben. Es ist Ihre Pflicht, solche lokalen Richtlinien zu verifizieren und anzuwenden. Verwendung dieses Sicherheitsdatenblatts unterliegt den einschränkenden Lizenz- und Haftpflichtbedingungen, wie in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung und/oder den allgemeinen Bedingungen von BIG genannt. Alle Rechte an geistigem Eigentum zu diesem Datenblatt sind Eigentum von BIG und dessen Verteilung und Vervielfältigung sind eingeschränkt. Konsultieren Sie die erwähnte(n) Vereinbarung/Bedingungen für Details.